

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 7-8

Artikel: Der Zivilschutz und seine vergoldeten Wanderwege
Autor: Münger, Hans Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Sicherheitsdienst der Bundesanwaltschaft ebenfalls ins künftige Sicherheitsdepartement gehören. Noch diskutiert wird ebenfalls die Zugehörigkeit des Grenzwachtkorps. Die Polizei bleibt wo sie ist, nämlich im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement von Bundesrat Arnold Koller, und auch die wirtschaftliche Landesversorgung soll im Volkswirtschaftsdepartement verbleiben.

«Die Diskussion um ein Sicherheitsdepartement beinhaltet die Neuverteilung des «Milizkapitals». Denken wir nur an die Synergien zwischen Armee und Zivilschutz», betonte Adolf Ogi. Je mehr die Grenzen zwischen der ordentlichen und der ausserordentlichen Lage verschwommen, desto weniger Sinn gebe eine auf den Mobilmachungsfall ausgerichtete Militarisierung öffentlicher Dienste wie Gesundheitswesen, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr und Energie, fuhr Ogi fort. Andererseits müssten Beiträge zur Existenzsicherung professioneller geleistet werden. Diese Überlegung könne zu einer Neubeurteilung des Zivilschutzes führen.

Zivilschutz: sinnvolles Objekt für eine Kantonalisierung?

Entsprechend den Aufgaben «Frühwarnung und Vorbeugung», «Schutz und Verteidigung» sowie «Aufräumen und Wiederherstellen» will der EMD-Chef sein neues Departement anders zusammensetzen. Für die Frühwarnung und Vorbeugung wären der Nachrichtendienst und ein Teil der ZGV zuständig, und um den Grenzschutz hätte sich das Grenzwachtkorps zu bemühen. Der Sicherheitsdienst wäre für den Objektschutz verantwortlich.

Der Zivilschutz käme laut Ogi in seiner bewährten Disziplin «Aufräumen und Wiederherstellen» zum Einsatz. Hier stellte der designierte Chef des künftigen Sicherheitsdepartementes die gleiche heikle Frage, die bereits die Gruppe «Sicherheitspolitik» unter Ständerat Otto Schoch aufgeworfen hatte und die für etwelches Rumoren gesorgt hatte: «Braucht es über die Rettungstruppen und das Katastrophenhilferegiment der Armee hinaus noch einen operationalen Zivilschutz?» Für Bundesrat Ogi wäre eine Zivilschutzreform «unter dem Aspekt des neuen Finanzausgleichs ein sinnvolles Objekt für eine Kantonalisierung», wie er sagte. Dass diese seine Meinung längst nicht überall geteilt wird, kann dem Verteidigungsminister nicht entgangen sein... □

Der Zivilschutz und seine vergoldeten Wanderwege

JM. CASH und «Le Nouveau Quotidien» mischen bei Angriffen auf den Zivilschutz weiterhin an vorderster Front mit. Beim Recherchieren der Fakten nimmt's der Textautor allerdings nicht so genau...

CASH ist eine Zeitung, die sich üblicherweise an eine Leserschaft richtet, die be-tucht ist oder dies zu werden beabsichtigt. Dominieren zu normalen Zeiten Themen im weiten Umfeld der Besitzstandsvermehrung oder -wahrung das rot-weisse Blatt, lässt sich dieses in Zeiten der sommerlichen Saure-Gurken-Zeit herab, sich auch sonst schnöde abgelehnter Themenbereiche anzunehmen. So kam CASH-Journalist und GSoA-Sympathisant Anton Ladner auf die Idee, sich wieder einmal auf den Zivilschutz und dessen Einsätze im Dienste der Allgemeinheit einzuschliessen. Unter dem Titel «Die vergoldeten Wanderwege» ritt er in Nr. 26 vom 28. Juni seine schlecht recherchierte, aber reisserische Attacke auf einen Anfang Juni im Kanton Graubünden durchgeführten Einsatz. Seinen eigenen Text fand Ladner derart gut, dass er ihn flugs dem für seine Zivilschutzkritik bestbekannten «Le Nouveau Quotidien» in der Westschweiz zur Veröffentlichung überliess. Sie finden nachstehend eine Stellungnahme des im Ladner-Text ebenfalls angegriffenen Bundesamtes für Zivilschutz (BZS).

Stellungnahme des BZS

Unter dem längst abgedroschenen Begriff «Zuvilschutz» kritisierte Anton Ladner am Beispiel von kürzlich im Kanton Graubünden durchgeführten Infrastrukturarbeiten Sinn, Zweck und Folgekosten von Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft unter anderem mit dem Hinweis, es handle sich um sachfremde und kostspielige Leistungen, die vom Bundesamt für Zivilschutz «toleriert» würden. Dazu ist folgendes festzuhalten:

Nach dem von den Eidgenössischen Räten im Jahre 1992 grossmehrheitlich gutgeheissenen neuen Zivilschutz-Leitbild können die im Zivilschutz für die Wiederholungskurse zur Verfügung stehenden Ausbildungszeiten (bis zu zehn Tage auf Mannschaftskosten) für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft genutzt werden, so

auch in Form von nachbarlicher und regionaler Hilfestellung. Voraussetzung ist, dass solche Einsätze mit dem Grundauftrag des Zivilschutzes vereinbar sind (Schutz und Hilfeleistung in ausserordentlichen Lagen), der Führungs- und Verbandsschulung dienen und arbeitsmarktl. möglichst neutral sind (keine Konkurrenzierung der Wirtschaft bzw. der Arbeitnehmerschaft).

Gestützt auf Artikel 39 des Zivilschutzgesetzes vom 17. Juni 1994 und die einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Bundesamtes für Zivilschutz ist es Sache der Kantone, die Ziele der Wiederholungskurse festzulegen und deren Vorbereitung und Durchführung in den Gemeinden zu steuern. Dabei geht es um die praktische Umsetzung des in der Ausbildung zu einer Funktion (Grundausbildung) erworbenen Wissens und Könnens im Rahmen der angestammten Zivilschutzorganisation.

Neben der eigentlichen Katastrophen- und Nothilfe insbesondere als Folge schwerer Unwetter und anderer grossräumiger Schadeneignisse wurde der Zivilschutz in letzter Zeit verschiedentlich mit Erfolg für Infrastrukturarbeiten wie Bachverbauung, Wegbau usw. eingesetzt. Bei solchen Hilfeleistungen kann der Zivilschutz Erfahrungen sammeln, wie sie keine noch so realitätsbezogene Übungsanlage vermittelt. Aufräum- und Instandstellungsarbeiten zeigen übrigens, dass neben dem Einsatz schwerer Baumaschinen immer viel Handarbeit nötig ist. Den Vorgesetzten vermitteln solche Einsätze praktische Erfahrungen im Bereich von Führung und Logistik. Gesamthaft äussern sich jeweilen sowohl die Mannschaft und Vorgesetzten als auch die betroffenen Gemeinden positiv zu den erwähnten Hilfseinsätzen.

Völlig fehl am Platz ist die von Anton Ladner geübte Kritik an den Kostenfolgen, zumal die gerügten Einsätze in der Regel im Rahmen der Pflichtdienste erfolgen.

Schliesslich sei erwähnt, dass im Zivilschutz im Zuge der Reform 1995 auf allen Stufen drastische Einsparungen erzielt worden sind und dass diese nach wie vor von rund 80 Prozent der Bevölkerung (vgl. Univox-Umfrage 1995) bejahte humanitäre Institution heute budgetmässig die öffentliche Hand mit weniger als 0,3 Prozent belastet. □